

Die GOZ-Frage des Monats

Berechnung einer Implantatabdeckung



Kann der Komposit-Verschluss einer verschraubten Implantatkronen als Füllung abgerechnet werden?

Die Gebührennummer 2200 GOZ „Vorsorgung eines Zahnes oder Implantats durch eine Vollkrone (Tangentialpräparation)“ hat in der weiterführenden Leistungsbeschreibung den Hinweis „die Leistung nach Nummer 2200 umfasst auch die Verschraubung und Abdeckung mit Füllungsmaterial“. Daher kann eine (Komposit-)Abdeckung nicht mit einer weiteren Gebührennummer berechnet werden. Der Patient hat Anspruch auf eine vollständige Krone.

Wenn die Abdeckung insuffizient wird oder im Reparaturfall entfernt werden muss, kann anschließend die Gebührennummer 2320 GOZ „Wiederherstel-

lung einer Krone, einer Teilkrone, eines Veneers, eines Brückenankers, einer Verblendschale oder Verblendung an feststehendem Zahnersatz, gegebenenfalls einschließlich Wiedereingliederung und Abformung“ angesetzt werden.

Wir sind für Sie da!

***Ihr GOZ-Referat
der Zahnärztekammer Berlin***

Wir beantworten gern auch Ihre GOZ-Frage:

E-Mail: goz@zaek-berlin.de

Tel. (030) 34 808 -113, -148

Fax (030) 34 808 - 213, -248